

1 1/8	Mrg.	19,1	Rth.	Acker	dieselbst, neben David Uebelmesser;
4/8	"	35,1	"	"	neben Stadtrath Bürnerns Wittwe;
1	"	17,4	"	"	am Weissacherweg, neben Michael Wolf, Bauer;
1 7/8	"	38,7	"	"	im Grünbühl, neben Jakob Häußers Wittwe;
7/8	"	0,5	"	"	im Seelacherfeld, neben Rothgerber Kinger;
7/8	"	20,6	"	"	dieselbst;
7/8	"	35,8	"	"	am Zellerweg, neben Gottlieb Trefz, Bäcker;
6/8	"	15,2	"	"	Wiese in Mühlwiesen, neben Müller Hübners Wittwe;
1 4/8	"	27,7	"	"	in der untern Au, neben alt Schäfer Mögler;
1 3/8	"	29,3	"	"	im Seefeld, neben Spinner Oesterle;
1	"	6,6	"	"	in obern Thauswiesen, neben Schuhmacher Daif;
1/8	"	34,1	"	"	Land in der obern Au, neben Wagner Beck.

Den 7. März 1861.

Köhle 3. Schwanen.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Er scheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 23. Dienstag den 19. März 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang.

Aufforderung.

Im Unterpfandsbuch zu Bruch, Theil III, Blatt 550 und 553, läuft unter dem Namen des jung Christian und Daniel Nickel von Oberweiffach noch ungelöst Pfandrechtsvorbehalt vom 13. März 1841 gegen die Ehefrau des jung Johann Ackermann von Allmersbach wegen des tro 11. November 1840 verzinlichen Kaufschillinges von je 15 fl., zusammen 30 fl. Die Pfandschuldner, welche vollständige Tilgung der Schuld behaupten, ohne sich hierüber durch Quittungen ausweisen zu können, haben das Unterpfand verkauft und nun die Löschung obigen Pfandrechts verlangt.

Da die Gläubigerin Joh. Ackermann's Ehefrau von Allmersbach schon im Jahre 1847 nach Amerika abgereist und ihr Aufenthaltsort unbekannt, auch die erfolgte Tilgung der fraglichen Schulden sehr wahrscheinlich ist, so ergeht an dieselbe, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger, hiemit die Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die Löschung der oben bezeichneten Pfandrechte

binnen 90 Tagen

an dato bei unterzeichnetem Gerichte vorzubringen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist auf den Vollzug der Löschung wird erkannt werden.

Den 6. März 1861.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Sulzbach.

Gläubigeraufruf.

Um die Verlassenschaft der kürzlich verstor-

benen Wittwe des Sägmachts Leonhard Wieland von Bartenbach, Katharine, geborene Kircher, welche sich zuletzt in Sulzbach aufhielt, mit Sicherheit vertheilen zu können, werden die Gläubiger derselben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, wenn sie bei Vertheilung der Masse berücksichtigt werden wollen.

Murrhardt, den 13. März 1861.

Für die Theilungsbehörde:
Königl. Amtsnotariat.
Häcker.

Forstamt Reichenberg.
Revier Weiffach.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Staatswald Winterhalde nächst Backnang am Montag den 25. März 1861:



9	Eichenstämme mit zusammen	582,3	Cr.
8	Ahornstämme	210,9	"
121	Raubuchenstämme	2012,0	"
21	Birkenstämme	696,9	"
14	Erlenstämme	246,2	"
2	Nadelholzstämme	54,9	"

am Dienstag und Mittwoch den 26. und 27. März d. J.:

1 3/4	Klafter raubuchene Nugholzprügel,
8 3/4	" eichene Scheiter und Prügel,
30 1/2	" buchene " " "
58 3/4	" birken " " "
8 3/4	" erlene " " "
17 3/4	" aspene " " "
3551 buchene, 2626 birken, 1189 eichene,	

erlene und aspene Wellen, 54 Nadelholz- und Größelreiswellen.
Zusammenkunft je Vormittags 10 Uhr im Schlag auf dem Steinbacher Sträßle. Abfuhr sehr gut.
Reichenberg, den 14. März 1861.
Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Forstamt Reichenberg.
Revier Murrhardt.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Nienburg'schen Wald Conhalde in der Nähe des Weilers Konhalde am Samstag den 23. März d. J.:

- 66 tannene Lang- und Klobholzstämme mit 2478 C.
- 15 1/4 Klafter büchene Scheiter und Brügel,
- 31 1/4 " tannene " " "
- 2 1/4 " tannene Abfallholz.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlag. Mit dem Verkauf des Stammholzes wird begonnen.
Reichenberg, den 12. März 1861.
Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Murrhardt.

Bierbrauerei-Verkauf.

Die zur Gantmasse des Bierbrauers Gustav Scholder von hier gehörige Liegenschaft, bestehend in:

einem 2stöckigen Wohnhaus mit eingerichteter Bierbrauerei und Branntweimbrennerei, nebst Anbau, Keller und Stalkung und einem Gemüsegärtchen hinter dem Haus, sowie den nöthigen Geräthschaften zur Brauerei und Branntweimbrennerei,

wird unter Zugrundlegung des bis jetzt erfolgten Offerts von 3100 fl. am Samstag den 30. März d. J. Nachmittags 2 Uhr, zum zweiten und letzten Mal in öffentlichen Aufstreich gebracht.

Unmittelbar nach diesem Aufstreich werden 24 kleinere Bierfässchen ebenfalls verkauft und die Kaufsliebhaber hiezu auf das Rathhaus nach Murrhardt eingeladen.
Den 12. März 1861.

Königl. Amtsnotariat.
Häcker.

Zell.

Schultheißerei Reichenberg.

Fahrniß-Verkauf.

Nachdem das gesammte Anwesen des Ochsenwirths Johannes Kübler von Zell verkauft, und der Käufer bereits im Besitz des nöthigen Inventars ist, so kommt die sämmtlich vorhandene Fahrniß im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung zum Verkauf, und zwar am



Montag den 25. d. M.,
Morgens 9 1/2 Uhr:

- 2 Paar Ochsen, 1 Stier, 2 neumelkige Kühe, 1 trächtige Kalbel, 2 Kälben, 5 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Haber, 1 Scheffel Roggen, 4 Simri Gerste, 15 Simri Kartoffel, 150 Centner Heu und



- 1 Ochsb, 400 Stück Stroh, 1 Wagen, 2 Pflüge, 1 Reppflug, 2 Eggen, 1 Mostpresse sammt Mahltrog und Stein, 1 Wasch- und Kochkessel, 37 Eimer Faß, bestehend in 5 Fässer von 5-8 Eimer, und 5 Fährling von 18 bis 24 Zmi, 12 Eimer Most, worunter 4 Eimer Wolfsbirnenmost, 1 1/2 Eimer Wein, 1860er Gewächs, 2 Zmi Tresterbranntwein.

Sodann:
am Dienstag den 26. d. M.,
Morgens 9 1/2 Uhr,

die weiter vorhandene Fahrniß, namentlich: Schreinwerk, worunter auch Wirthschaftsgeräthschaften, Küchengeschirr, Feld- und Handgeschirr, allerlei Hausrath. Wenn der Verkauf am 2. Tag nicht beendigt werden kann, so wird derselbe am darauffolgenden Tage fortgesetzt werden.

Liebhaber werden in die Ochsenwirthschaft eingeladen.

Rathsschreiber
Dietter.

Reichenberg.

Eichenrinde-Verkauf.

Aus dem Gemeinewald Hält und Greuthwald kommen am

Samstag den 23. d. M.

circa 10 Klafter Grobrinde sogleich nach Beendigung des auf hiesiger Forstamtskanzlei stattfindenden Rindenverkaufs auf dem hiesigen Rathszimmer im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Den 13. März 1861.

Schultheißenamt.
Dietter.

Nichelbach.

Schafwaide-Verpachtung.



Die hiesige Winter-schafwaide von der Ernte bis Ambrosi wird am

Dienstag den 2. April d. J.,
Mittags 11 Uhr,

auf 3 Jahre im Hause des Anwalts Häußermann in Pacht gegeben; wozu die Liebhaber, unbekannt mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Schultheißenamt.
Dietter.

Kleinaspach.

Schafwaide-Verleihung.



Die hiesige Schafwaide, welche 400 Stück Schafe ernährt, geht an Michaeli d. J. zu Ende, und wird dieselbe auf weitere 3 Jahre, von

Michaeli 1861-64, am

Mittwoch den 27. März,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus verpachtet.

Dem Pächter wird aber nur die Winterwaide von der Ernte bis Ambrosius gestattet.

Die Liebhaber werden hiezu, versehen mit amtlich beglaubigten Zeugnissen über Prädikat und Vermögen, freundlich eingeladen.

Den 12. März 1861.

Schultheißenamt.
Müller.

Reisach
bei Löwenstein.

Eichen-Rinden-Versteigerung.

Montag den 25. März 1861, Vormittags 10 Uhr, werden im Kronenwirthshause dahier die vom heutigen Schälhiebe in unserem Gemeinewaldchen anfallenden eichenen Mattelrinden, zu 120 Gebunden veranschlagt, unter dem vor Beginn der Verkaufsverhandlung bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Die Abfuhr zunächst der Landstraße ist eine ganz günstige und die Lage des Waldchens südöstlich.

Den 13. März 1861.

Namens des Gemeinderaths:
Gemeindepfleger
Sammet.

Baunang.

Geld-Gesuch.

Die Oberamtspflege dahier sucht zu Abtragung von Passivkapitalien ein Anlehen von etwa 25,000 fl. in größeren oder kleineren Posten zu möglichst niederem Zinsfuß und sieht gefälligen Anträgen entgegen.

Den 16. März 1861.

Vdt. Oberamt. Oberamtspflege.
Drescher. Reichert.

Privat-Anzeigen.

Baunang.

Der Unterzeichnete bittet auch hener wieder um Kleiderbeiträge für arme Konfirmanden, welche durch den Pfarrgemeinderath nach Maßgabe des erforschten Bedürfnisses vertheilt werden werden.

Den 8. März 1861.

Dekan Moser.

Baunang.

Einen dunklen Rock, für einen Konfirmanden tauglich, hat zu verkaufen, wer, sagt die Redaktion.

B a c k n a n g.

Tapeten-Empfehlung.

Bei bevorstehender Verbrauchszeit bringe ich meine Musterkarten in Tapeten und Bordüren wieder in gefällige Erinnerung, mit dem Bemerkten, daß dieselben durch viele neue wieder eine große Auswahl bieten, und sich durch Billigkeit und Farbendruck Zufriedenheit erwerben werden. Auch können Reste von älteren Karten billig abgegeben werden, welche sich zu kleineren Papparbeiten eignen.

C. A. Lübke.

B a c k n a n g.

Wegen Wegzugs sind zu verkaufen:
5 Eimer 1857er reingehaltener Wein, Schiller;
einige Eimer 1859er, roth;
mehrere weingrüne Ovalsässer von 2 bis 3 Eimer;
eine große Apffelbude;
mehrere große Stippiche.
Näheres bei der

Redaktion.

B a c k n a n g.

Schöne
Saatgerste und Wicken
empfiehlt

Eisensieder Schäferle.

B a c k n a n g.

100 Simri feine Kernenkleie,
sowie
gutes Nachmehl
verkauft

Bäcker Spörle's Wittwe.

B a c k n a n g.

Acker-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, $\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Krähenbach auf der Großaspacher Markung neben Michael Fischer und Gottlieb Trefz aus freier Hand zu verkaufen.

Liebhaber können mit mir selbst einen Kauf abschließen.

Friedrich Sammet.

B a c k n a n g.

Einen für einen Konfirmanden tauglichen Rock, sowie auch ein Paar große, schwarze, ganz neue Hosen hat im Auftrage zu verkaufen
Ilg, Schneid. er.

B a c k n a n g.

Zu verkaufen.

Einen noch schönen Rock für Konfirmanden, wer, sagt

Schneidermeister Paul.

B a c k n a n g.

Gewässerte

Stockfische,

per Pfund 5 kr., empfiehlt
Karl F. Pfizenmayer,
Eisensieder.

Unterweiffach.

Rechten

Seeländer Leinsamen,
dreiblättrigen und ewigen
Kleesamen, Fellbacher Ager-
sensamen, sowie Gartensamen
empfiehlt in bester Qualität

C. A. Stüb.

Unterbrüden.

Abbitte.

Dem Wagner Schäfer hier leiste ich für die gegen ihn erhobenen ehrenrührigen Bezüchte, die ganz unbegründet sind, hiemit Abbitte.

Christian Herold.

Schöllhütte,

Gemeinde Althütte,

Haus-Verkauf.

Ein neuerbautes, zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Brunnen dabei, fast mitten im Ort, an der sehr frequenten Kaisersbach-Winnender Straße, welches sich vermöge seiner Lage und der noch nicht ganz vollendeten innern Einrichtung für jeden Gewerbs- oder Privatmann



eignet, namentlich für einen Bäcker, da sich keiner im Ort befindet, zwischen 2 Schildwirthschaften gelegen, ganz vorzüglich geeignet wäre, ist aus freier Hand dem Verkauf ausgesetzt, und kann unter den günstigsten Zahlungsbedingungen täglichein Kauf abgeschlossen, auch nach Belieben einige Morgen Güter dazu gegeben werden.

Ferner:

Einen in gutem Zustand befindlichen zweispännigen Wagen mit eisernen Achsen, sowie 4 Simri reinen, feimfähigen, dreiblättrigen Kleesamen hat zu verkaufen

Den 7. März 1861.

Kronenwirth Elser.

Oberbrüden.

Geld auszuleihen.

2000 fl. Pfleggeld sind zu billigem Zinsfuß in beliebigen Posten gegen gefesselt Sicherheit auszuleihen bei
Gottlieb Müller.

Eine Brautfahrt.

Von dem Verfasser der neuen deutschen Zeitbilder.

(Fortsetzung.)

An und in dem Schlosse hatte sich unterdeß Folgendes ereignet. Aus dem haltenden Planwagen hatten die Gensdarmen zuerst eine schöne Dame aussteigen lassen, welche sich munter und fest nach allen Seiten umsah. Ihr folgte eine blasse junge Frau mit einem Kinde im Arme, die kaum aufzublicken wagte. Ein Exekutor des Landrathsamtes führte beide Frauen ab. Aus dem Wagen kam dann ein bildschöner junger Mann, dessen beide Hände gefesselt waren; er sprang dennoch leicht und behend aus dem Wagen, und als er auf dem Boden stand, schaute er mit den lebhaftesten Augen so stolz und mit dem kleinen schwarzen Schnurrbartchen so übermüthig umher, als wenn er sich eine Herrschaft ansehe, in der er künftig regieren der Herr seyn solle. „Führen Sie mich sofort zur gnädigen Frau,“ sagte er befehlend zu dem Gensdarmen.

Der Gensdarm aber war nicht der Mann, der sich von seinen Arrestanten befehlen ließ. „Zum Arrest!“ sagte er trocken.

Der junge Mann verlor seinen Muth und seinen Uebermuth nicht, „Zum Teufel, zum Kreissekretär dann!“ rief er.

Darüber konnte der Gensdarm sich besinnen, und er führte den Gefangenen in das landrathliche

Bureau zu dem Kreissekretär. „Herr Kreissekretär, ich rapportire, daß wir drei Subjecte von der Räuberbande hierher transportirt haben; zwei Frauenzimmer und eine Mannsperson. Die Frauenzimmer sind an den Exekutor abgeliefert. Dieser Mensch wollte zu der gnädigen Frau gebracht werden.“

Ein Landrath ist mitunter auch ein abeliger Herr, der Birnen auflesen und seiner Gemahlin gehorchen kann. Der Kreissekretär versteht dann das Uebrige des landrathlichen Dienstes. Der gnädigen Frau muß freilich auch er gehorchen.

Der Kreissekretär maß mit stolzer Würde den jungen Mann. „Er wollte zur gnädigen Frau geführt werden?“

Der junge Mann maß den Kreissekretär mit stolzem Spotte und sagte: „Mein Herr, ist Ihnen vielleicht bekannt, daß in diesem Schlosse heut ein großes Familienereigniß gefeiert werden soll?“

Der Kreissekretär stuzte doch. „Es ist das keine Amtssache.“

„Aber eine Thatsache, und da Sie von ihr wissen, mein Herr, so wird es Ihnen auch ferner nicht unbekannt seyn, daß zu diesem Ereignisse Jemand erwartet wird.“

„Allerdings!“

„Ein junger Mann!“

„Es ist es.“

„Lieutenant in der Garde!“

„Er ist Offizier.“

„Sein Name ist Freiz von Horst!“

„Bei Gott!“

„Seine Mutter ist eine Jugendfreundin der gnädigen Frau!“

„Auch das ist so.“

„Wohlan mein Herr, wenn Sie so vertraut mit den Geheimnissen der Familie des Schlosses sind, so werden Sie jetzt auch wissen, was Sie dieser Familie schuldig sind. Darf ich bitten, mich zu der gnädigen Frau zu führen, vorher aber mir diese Fesseln abnehmen zu lassen?“

Der Kreissekretär war verlegen geworden. Der Frau Landrathin hatte er zudem zu gehorchen. Er ließ sie herbitten und unterdeß dem Gefangenen die Fesseln abnehmen. Der Bediente kam mit der Meldung zurück, daß die gnädige Frau in ihrem Zimmer sey.

„Folgen Sie mir,“ sagte der verlegene Kreissekretär zu dem Gefangenen.

„Sie begleiten uns,“ Gensdarm,“ befahl der vorsichtige Beamte dem Gensdarmen.

Der junge Mann lächelte über die Vorsicht und folgte dem Kreissekretär, selbst gefolgt von dem Gensdarmen. In dem Vorzimmer der Landrathin ließ der Kreissekretär die beiden Anderen zurück und ging allein zu der Dame. Bei dieser war ihre Tochter, und Beide waren erwartungsvoll genug, bis der Kreissekretär ihnen das am wenigsten Erwartete brachte. „Gnädige Frau, der eingefangene Räuber gibt sich für den Herrn von Horst aus.“

„Mein Gott!“ riefen beide Damen.

„Der heute hier erwartet werde.“

„Freiz von Horst?“

„Fritz von Horst, Lieutenant in der Garde, nennt er sich.“

„Der Sohn meiner Jugendfreundin?“

„Und der Verlobte des gnädigen Fräuleins sey er.“

„Der Räuber? Der eingezogene Räuber?“

„Er hat die genaueste Kenntniß aller Familienverhältnisse.“

„Und wie sieht er aus?“

„Er ist ein schöner, eleganter junger Herr.“

„Führen Sie ihn herein,“ rief rasch entschlossen die Dame.

Der Sekretär führte den Gefangenen aus dem Wohnzimmer herein. Der junge Mann trat mit der vollen Leichtigkeit und dem vollen Anstande eines adeligen Gardelieutenants und mit dem ganzen Respekto vor den Damen, namentlich in einer Situation wie die seinige, schuldig war. „Gnädige Frau,“ begann er, „die eigenthümlichen Umstände, unter denen ich hier angebracht werde, legen mir die sonderbare Verpflichtung auf, vor allen Dingen mich bei Ihnen zu legitimiren. Daß ich Ihnen dieses Schreiben meiner guten Mutter überreichen? Sie empfiehlt sich herzlich der Freundschaft Ihrer Jugend.“ Mit diesen Worten übergab er der Dame ein Schreiben.

„Von meiner theuren Freundin!“ rief sie, riß das Schreiben auf und las es.

Der junge Mann wandte sich unterdeß an die junge Dame. „Mein gnädiges Fräulein,“ sagte er, „ich wurde in Fesseln hieher geführt, aber kaum bin ich Ihrer entledigt, so fühle ich mich in neuen gefangen; diese werde ich stets tragen.“

Das Fräulein suchte nach einer Antwort. Es schien ihr aber auch nicht viel daran gelegen zu seyn, als sie keine fand.

Die gnädige Frau hatte den Brief ihrer Freundin gelesen und war gerührt; in ihre Augen schienen Thränen zu treten, und mit dem umflorten Blick sah sie noch einmal den schönen, gewandten, jungen Mann an. Dann sog ein Lächeln des Entzückens durch ihr volles, rothes Gesicht; sie breitete ihre kleinen viden Arme aus, legte sorgfältig den gelesenen Brief auf einen Tisch und rief: „Ganz die Züge meiner theuren Amalie! Kommen Sie an mein Herz, Ebenbild der geliebten Jugendfreundin!“

Der junge Mann sog in ihre Arme und sie umarmte ihn lange. „Sie sind entlassen, Herr Kreissekretär,“ sagte er dann vornehm zu dem Beamten, der ihr zu sprechen hatte. Er gehorchte deshalb auch hier und ging. „Und jetzt,“ rief sie darauf emphatisch, „gehört er Dir, meine glückliche Lucina. — Doch vorher, mein theurer Fritz, welcher Unstern hat Sie verfolgt, daß Sie in solcher Weise hier erscheinen mußten?“

Der junge Mann beugte erröthend sein Haupt und sagte: „Der Leichtsinn gnädige Frau.“

„Wie liebenswürdig der Leichtsinn das sagt!“ Aber erzählen Sie.“

„Ich fuhr im Postwagen, und es war schon dunkel, als wir in den Wald fuhren; an der Waldschenke hielt der Postwagen, während vor derselben schon ein anderer Wagen stand, in welchem nur

zwei Damen waren, die in der Nacht weiterfahren mußten. Es war soeben Nachricht von einer Räuberbande angekommen, die in der Gegend hauste, und darum fürchteten sich die Damen, allein zu reisen. Sie baten mich um meine Begleitung, meinen Schutz, und ich war leichtsinnig genug, den Postwagen zu verlassen und sie zu begleiten.“

„Der liebenswürdige Schwelm!“ sagte die gnädige Frau wieder, „edle Ritterlichkeit nennt er Leichtsinn. Und wie zerfnirscht er ist!“

„O, gnädige Frau, ich habe Grund dazu; doch wie konnte ich Arglos ein Verbrechen, einen so entsetzlichen Verrath ahnen? In dem Postwagen reiste ein Fremder, von dem bekannt geworden war, daß er zehntausend Thaler bei sich führe. Auf den Raub dieses Geldes war es abgesehen. Die Räuber waren mit in dem Postwagen selbst, ehrbar, sogar würdig verkleidet genug. Ihr Unternehmen habe dennoch misslingen können, es schien Ihnen wenigstens gefährlich, solange ich im Wagen war. Ich führte zwei schwarz-geladene Doppelpistolen mit mir und mußte entfernt werden. Dazu hatten die Schurken jene beiden Damen, ausserhalb der Thüre des Wagens, und sie erreichten ihren Zweck. Bald nachdem ich den Postwagen verlassen hatte, wurde dieser von ihnen ausgehindert. Dann kamen sie zu dem Wagen, in dem ich mit den beiden Verräthern war, und zum Lohne sollte auch ich jetzt nun raubt werden, allein da erschienen die Gendarmen. Räuber und Weiber hatten nun die Freiheit, mich gar für ihren Chef auszugeben, ich wurde mit ihnen verhaftet und so kam ich hieher.“

„Umarmen Sie mich noch einmal, edler junger Mann,“ rief die Dame. „Aber,“ sagte sie dann mütterlich, „Sie werden von alle den Strapazen angegriffen seyn und sich auszuruhen wünschen.“

„Ich leugne nicht, gnädige Frau, daß ich ermüdet bin.“

Die Dame klingelte, und ein Bedienter erschien. „Johann, führe den Herrn in sein Zimmer, Du kennst es.“

Johann kannte das für den erwarteten Herrn Fritz von Horst bestimmte Zimmer und führte den jungen Mann dahin. „Haben der gnädige Herr noch etwas zu befehlen?“

„Ich wünschte in den nächsten zwei Stunden nicht gehört zu werden.“ Als nun der so befreite Gefangene allein war, sah er sich nach den Fenstern, dann durch diese, die in einen gebüschten Theil des Parks führten, in dem Gebüsch, und darauf in dem Zimmer und nach einigen darin befindlichen werthvollen Gegenständen um. Sein Gesicht wurde dabei immer zufriedener, und zuletzt hätte er auf einmal vor Freude beinahe laut aufgelaht, als er einen Sekretär öffnete, einen Blick hinterwarf und ein reizendes Zettelchen mit noch einem andern Gegenstande hervorzog. „Man muß nur wollen,“ rief er, „dann kommt auch das Glück.“

Zehn Minuten später ritten wieder Gendarmen auf das Schloß zu, welche in ihrer Mitte einen gefesselten Gefangenen führten. Es war ein schöner junger Mann, und trotz der gefesselten Hände

ging er stolz und mit seinem kleinen schwarzen Schnurbärtchen fast übermüthig zu den Fenstern des Schlosses hinauf, dorthin, wo die Damen sehn konnten. Aber er wurde von den Gendarmen seitab auf das landrätliche Bureau zu dem Kreissekretär geführt. „Herr Kreissekretär, dieser ist der gefährlichste der Bande, wahrscheinlich der Hauptmann.“

(Fortsetzung folgt)

Tages-Begebenheiten.

Stuttgart. (Verkehr auf den württembergischen Staatseisenbahnen im Februar 1861.) Die Zahl der auf den Stationen verkauften Personbillets betrug im Febr. 1861: 190,227, im Febr. 1860: 169,900; die von Personen, Gepäck, Hundenkäfigen und Vieh erhobenen Fahrgebühren betragen im Febr. 1861: 101,923 fl. 12 kr., im Febr. 1860: 93,518 fl. 8 kr.; Frachtgüter wurden transportirt im Febr. 1861: 695,053 Centner, mit dem Frachtbetrage von 190,516 fl. 51 kr., im Febr. 1860: 140,027 Centner, mit dem Frachtbetrage von 207,578 fl. 20 kr. Die Gesamtsumme der Einnahme war im Febr. 1861: 292,440 fl. 3 kr., im Febr. 1860: 301,096 fl. 28 kr.

Stuttgart, 10. März. Heute wurde von allen Kantonen des Landes auf besondern Befehl des Königs eine von demselben an sein evangelisches Volk erlassene Ansprache verlesen, von der ich Ihnen eine getreue Abschrift mittheile.

Liebe Getreue!

Während meiner ganzen Regierung ist es stets meine theuerste Pflicht gewesen, unsere Landeskirche in ihrer Reinheit und Freiheit zu erhalten und ihr äußeres Wohl wie ihr inneres Gedeihen in jeder Weise zu befördern. Als Staatsoberhaupt und als evangelischer Fürst liegt es mir aber ob, die Rechte und das Wohl meiner katholischen Unterthanen in gleicher Weise zu pflegen und insbesondere ihre kirchlichen Verhältnisse mit der gewissenhaftesten Sorgfalt und zärtlichsten Rücksicht zu behandeln. Als nun in meinem Lande wie in mehreren herabwürdigen Städten des neuwürttembergischen Reichs Schwierigkeiten über das Verhältniß des katholischen Kirchenregiments zur Staatsgewalt erhoben, war mein Bemühen vor Allem darauf gerichtet, für dieselben eine solche Lösung zu finden, welche für meine katholischen Unterthanen keinen Anlaß zu einer Beunruhigung über Gewissen und zu einem Widerstreit ihrer Pflichten geben konnte. Dieselben Rücksichten, aus welchen ich stets in allen wichtigeren Angelegenheiten unserer evangelischen Kirche bestrbt war, im Einklang mit milderen und verfassungsmäßigen Berathern und Vertretern zu handeln, mußte es mir zur doppelten Pflicht machen, die Angelegenheiten einer fremden Kirche nicht auf dem Wege einer nur von der Staatsgewalt ausgehenden Entscheidung ordnen zu wollen.

In diesem Sinne habe ich zur friedlichen Be-

legung aller Schwierigkeiten mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche, das Ich als den Vertreter meiner katholischen Unterthanen hinsichtlich ihrer kirchlichen Verhältnisse betrachtete, eine Uebereinkunft geschlossen, deren Inhalt Mir die Rechte des Staats und der Kirche in einer für beide Theile befriedigenden Weise zu berücksichtigen schien und in welcher Ich die Rechte der Stände Meines Königreichs hinsichtlich aller derjenigen Punkte, für welche ihnen verfassungsmäßig eine Mitwirkung zukommt, ausdrücklich vorbehalten habe. Dieses Uebereinkommen berührt zwar gleichmäßig die Rechte des Staats wie der katholischen Kirche, nicht aber die unserer evangelischen Landeskirche. Wer auch das Gegentheil glauben machen, wer eine Bedrohung oder Unterdrückung eures Glaubens und eurer kirchlichen Rechte daraus ableiten will, der kennt weder Meine Bestimmungen noch den wahren Sachverhalt. Mein königliches Wort ist euch Bürge dafür, daß Ich in keinem Punkte und in keinem Augenblick der heiligen Pflichten uneingedenk war, welche Ich als evangelischer Fürst und Oberhaupt Meiner Landeskirche zu erfüllen habe. Ich vertraue darauf, daß ihr dem Worte eures Königs, dem Gott die Gnade geschenkt hat, seine Bestimmungen und Grundsätze in einer fünfundsiebenzigjährigen Regierung zu erproben, mehr Glauben schenken werdet, als den Versicherungen Derjenigen, welche, wenn auch meist in redlicher Absicht, eure Gemüther durch Besorgnisse um das Heiligthum unserer evangelischen Glaubensfreiheit beunruhigen. Ich erwarte vielmehr hinfort von euch Allen, daß Jeder in seinem Theil das friedliche Zusammenleben der beiden christlichen Bekenntnisse, welches in unserm engern, wie im weitern deutschen Vaterlande eine unerlässliche Bedingung der Einigkeit und öffentlichen Wohlfahrt ist, nach allen Kräften auch fernestmöglich zu erhalten und zu fördern bestrebt seyn wird.

In diesem Vertrauen bleibe Ich auch mit Meiner königlichen Huld und Gnade zugehan.

Stuttgart, 16. März, 2 1/2 Uhr Nachm. Die Debatte über das Konfessionsgesetz ist geschlossen. Der Antrag der Minderheit (Referent Garweg) wird mit 63 gegen 27 Stimmen angenommen. Dieser Antrag, nunmehr Beschluß der Kammer, lautet wörtlich also: „Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen, daß sie die mit dem päpstlichen Stuhl zur Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche in Württemberg am 8. April 1857 abgeschlossene und zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Vereinbarung als unverändert betrachte, demgemäß gegen deren Vollzug Verwahrung einlege und an die S. Staatsregierung die ehrfurchtsvolle Bitte stelle, in dieser Erwägung die Verabredung vom 21. Dez. 1857, betreffend die Bekanntmachung jener auf die Verhältnisse der katholischen Kirche bezüglichen Vereinbarung, außer Wirkung zu setzen und diese Verhältnisse im Wege der Landesgesetzgebung zu ordnen.“ Der Beschluß wird sofort an die S. Staatsregierung mitgetheilt werden.

Freiburg, 13. März. Ueber den Untergang des Dampfschiffs Ludwig kann ich Ihnen folgende Mittheilung machen. Bei starkem Sturm

haben die Dampfer zwischen Lindau und Norschach die Weisung, der Rheinmündung zuzufahren und nachher erst die Direktion nach Lindau und Norschach einzuschlagen, da ihnen auf diesem Wege der Wind weniger gefährlich ist. Das Dampfboot Ludwig steuerte von Lindau nach Norschach und mußte unterwegs dem Dampfboot Stadt Zürich begegnen. Als dieses vom Ludwig aus bemerkt worden war, wurde ein Matrose mit Laterne auf den Masten beordert, der durch Hin- und Herschwenken der Laterne der Stadt Zürich Signale gab. Unglücklicherweise scheinen die Signale falsch verstanden oder vielleicht gar für das Licht des Leuchthurms von Lindau angesehen worden zu seyn. Das Schiff kam mit rasender Eile immer näher und mit einem Krach, der den Lärm der Wogen schrecklich übertrug, fuhr es in die Seite des so kräftig gebauten Ludwig. Alles stürzte übereinander, das Schiff neigte sich, hob sich dann wieder, und als der Kapitän nur wenig Wasser im Schifferaum bemerkte, gab man sich der Hoffnung hin, daß die Gefahr überstanden. Eine nochmalige Untersuchung wenige Augenblicke später zeigte aber bereits, daß das Schiff sich mit schrecklicher Eile füllte. Das Wasser drang bereits in den Feuerherd der Dampfessel; die kleine Gondel wurde losgemacht, und mit Lebensgefahr sprangen drei Personen in selbe hinunter, worunter der Kapitän. Eine vierte Person machte einen Fehlsprung. Schon sank das Schiff so rasch, daß die Gondel sich kaum schnell genug entfernen konnte. Dreizehn weitere Personen mußten ihrem Schicksal überlassen werden, das in den nächsten Minuten schon entschieden war. Die Geretteten in der Gondel hörten noch einmal ein Mark und Bein durchdringendes Hülfserufen und dann sahen und hörten sie nichts mehr. Der letzte Ton war noch die Schiffsglocke, welche gehört wurde. Es mußte das Schiff zuerst am Steuerbord gesunken sein. Die Geretteten trieben noch fünf Stunden bei fortwährendem Stürmen und jeden Augenblick Gefahr laufend unterzugehen, auf dem See herum, bis sie endlich an den Ufern des alten Rhins mühsam landeten, noch eine Strecke tief im Wasser waten, bis sie trockenes Land fanden, und dann nach Mitternacht in Norschach eintrafen. Die Stadt Zürich erhielt nicht unbedeutende Beschädigungen, und als man sich auf derselben vom ersten Schrecken erholt und versichert hatte, daß man das Schiff erhalten könne, wurde Ausschau nach demselben gehalten, aber vergebens: keine Spur war mehr vorhanden. Das Hülfserufen, das man vorher vernommen hatte, war der Moment des Untersinkens gewesen. Das Boot kehrte nach Norschach zurück, brachte dahin die Nachricht von dem Zusammenstoße und fuhr dann noch weiter nach Romandhorn. Vom Momente des Zusammenstoßes bis zum Untergange mögen höchstens zehn Minuten verfloßen seyn, daher es begreiflich ist, daß so wenig Personen sich retten konnten. Manche bekannte, wackere, brave Seele liegt nun im Wellengrabe, darunter auch der hoffnungsvolle Sohn des Wegger Rohner von Staad, der in Lindau Viehwaare kaufte und mit derselben unterwies, ferner ein Wegger

Wahrenberger von Rorschach, ein Stülki-ferger Huber und Sohn sammt Pferde und ein junges Fräulein von St. Gallen, welches in Lindau auf Besuch war. Von der Schiffsmannschaft ertranken 6 Personen, auch die wackere Schiffsköchin, die so manchen Reisenden durch ihre gute Küche erquidete hat. In Lindau herrscht eine ungeheure Aufregung über diesen Vorkall.

Turin, 13. März. Die Citadelle von Messina und Civitella del Tronto, sowie die auf päpstlichem Gebiete sich befindlichen bourbonischen Truppen haben capitulirt.

Kleinbottwar.

Holz-Verkauf.

Im gutsherrlichen Sandwald bei Nassach wird am Montag den 25. dieß, von Morgens 10 Uhr an, folgendes Holz verkauft:

- 17 1/2 Meß buchene Scheiter,
- 3 " aspene und erlene Scheiter,
- 4400 Stück Wellen,
- 2 Stück Aspen von 24' lang, 8 und 9" mittl. Durchmesser.

Am Dienstag den 26. dieß im Razenbach bei Rietenau:

- 14 1/2 Meß buchene Scheiter,
- 12 1/4 " aspene und erlene Scheiter,
- 1500 Stück buchene Wellen,
- 700 " aspene "

Anfang Morgens halb 10 Uhr.
Den 18. März 1861.

Freiherrl. Rentamt.
Groß.

Baßnang.

Notzgerber:

Lehrlings-Gesuch.

Ein solcher kann mit oder ohne Lehrgeld eintreten, bei wem, sagt die Redaktion d. Bl.

Baßnang.

Unterzeichneter hat nach dem Markt 5 bis 600 Stück Bretter zu verkaufen.

Wagner Traub.

Mittwoch



Löwen.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baßnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 24.

Freitag den 22. März

1861.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Baßnang.

Belehrung in Betreff der Stellvertretung im Landwehrdienst.

Auf vielfache Anfragen wird nach Maßgabe eines Erlasses des k. Ober-Reskursions-Raths vom 15. d. M. den Landwehr-Pflichtigen die Belehrung erteilt, daß durch das jüngst in Berathung gekommene Gesetz über die Erhöhung der Einstandssumme jedem Heuer in die Landwehr Uebertretenden (Art. 58 des Kriegsdienst-Gesetzes) das Recht eingeräumt wird, sich durch Stellung eines Ersatzmannes aus den Reihen der zur Verfügung des Kriegs-Ministers gestellten beiden jüngsten Altersklassen der Landwehr zu befreien, indem er an die Militär-Verwaltung ein Einstands-Geld von 200 fl. entrichtet. Für dieses Einstands-Geld, welches bei der Oberamtspflege zu deponiren ist, wird die Kriegs-Verwaltung einen Einsteher stellen. Sollte diese hierfür einen geeigneten Einsteher aber nicht erwerben können, so bleibt die Stellung eines Ersatzmannes der Privatübereinkunft überlassen.

Unterläßt es ein Landwehrpflichtiger der heurigen Altersklasse, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, so kann er, wenn im Laufe des Jahrs 1861 oder 1862 eine Feldausstellung stattfinden sollte, hiezu unter Umständen einberufen werden. In diesem Fall muß er dann, wenn er nicht persönlich dienen will, auf die ganze Dauer seiner Landwehrpflicht einen Ersatzmann stellen, er ist aber hinsichtlich der Bedingungen des Einstands-Vertrags, insbesondere der Einstands-Summe, lediglich auf die Privatübereinkunft verwiesen und es hat der Einsteher nach Art. 85 des Kriegsdienst-Gesetzes ohne Rücksicht auf die Größe der bedungenen Einstands-Summe eine Kaution von 500 fl. zu stellen.

Hienach haben die Orts-Vorsteher die Landwehrmänner ihrer Gemeinden zu bescheiden, wobei jedoch das Oberamt nicht gemeint ist, irgend Jemand zur Stellung eines Ersatzmannes zu über abzurufen, vielmehr es jedem Landwehrpflichtigen überlassen muß, nach eigenem Gutdünken in der Sache zu handeln.
Den 19. März 1861. Königl. Oberamt. Dreischer.

Baßnang.

Aufforderung.

Der ledige Schmied Johannes Frey von Mittelbrüden beabsichtigt, nach Hamburg auszuwandern, vermag aber die vorgeschriebene Bürgschaft nicht zu leisten; daher etwaige Gläubiger desselben aufgefordert werden, ihre Ansprüche an denselben

binnen 30 Tagen

bei dem Gemeinderath Oberbrüden geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist seiner Auswanderung stattgegeben werden würde.

Den 18. März 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Sulzbach.

Gläubigeraufruf.

Um die Verlassenschaft der kürzlich verstorbenen Wittwe des Sägmachers Leonhard Wiesland von Bartenbach, Katharine, gekorene Kircher, welche sich zuletzt in Sulzbach aufhielt, mit Sicherheit vertheilen zu können, werden die Gläubiger derselben hienit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, wenn sie bei Vertheilung der Masse berücksichtigt werden wollen.

Murrhardt, den 13. März 1861.

Für die Theilungsbehörde:
Königl. Amtsnotariat.
Häcker.